

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Soziales und Wohnen (SW/034/2017)

Sitzung am: 28.03.2017

Beschluss zu: V1571/17

### Gegenstand:

Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2017 und 2018

### Beschluss:

1. Für alle Maßnahmen (vgl. Anlage 1 bis 8) wird eine Zwei-Jahresförderung für den Doppelhaushalt 2017/2018 beschlossen.
2. Haushaltsjahr 2017  
Die Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 4.230.890,28 EUR werden gemäß Anlage 1 verteilt.

Die Förderung der „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 1.208.282,68 EUR erfolgt gemäß Anlage 2.

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) in Höhe von 21.800,00 EUR erfolgt gemäß Anlage 3.

Die Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit erfolgt in Höhe von 45.590,00 EUR aus dem Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) gemäß Anlage 4.

Die Mittel werden wird vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2017 gewährt.

3. Haushaltsjahr 2018

Die Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 4.347.488,12 EUR werden gemäß Anlage 5 verteilt.

Die Förderung der „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 1.224.782,42 EUR erfolgt gemäß Anlage 6.

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) in Höhe von 21.800,00 EUR erfolgt gemäß Anlage 7.

Die Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit erfolgt in Höhe von 45.590,00 EUR aus dem Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) gemäß Anlage 8.

Die Mittel werden wird vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2017 gewährt.

4. Rücklaufmittel fließen dem Haushalt zum Ausgleich von Mehrbedarfen bereits eingestellter Projekte bzw. zur Finanzierung von unterjährigen Projekten wieder zu. Der Ausschuss für Soziales und Wohnen ist darüber schriftlich zu informieren.
5. Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wird gem. Stadtratsbeschluss A0249/16 im Rahmen einer Komplementärförderung und in Abstimmung mit dem Jobcenter zur Schaffung von insgesamt bis zu 100 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen gefördert.

Dresden, 29. MRZ. 2017



Dr. Claudia Kristin Kaufmann  
Vorsitzende